

Mitteilungsblatt

des Amtes Dänischenhagen



58. Jahrgang

20. Ausgabe

18. Oktober 2022

Aufruf Wohnungssuche

Das Amt Dänischenhagen ist dringend auf der Suche nach Wohnraum für Geflüchtete. Bestenfalls handelt es sich um eine abgeschlossene Wohneinheit.

Gesucht wird im gesamten Amtsgebiet.

Sollten Sie eine passende Wohnung zu vermieten haben, wenden Sie sich bitte an:

Frau Pickel: 04349-809-100

Frau Nowikow: 04349-809-102

Hinweis:

Aufgrund einer internen Fortbildung bleibt die Amtsverwaltung am **27. Oktober 2022** geschlossen.

Sprechstundenzeiten von Amtsvorsteher und Bürgermeister/in:

Amt/Gemeinde	Termin	Telefonische Erreichbarkeit während der Sprechstunde
Amt Herr Amtsvorsteher Paulsen	Nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter:	0 43 49 / 809-0
Dänischenhagen Herr Bürgermeister Kühl	Nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter:	0172 / 986 72 07
Noer Frau Bürgermeisterin Mues	Telefonisch erreichbar unter:	0 43 46 / 360 99 oder 0173 / 670 89 16
Schwedeneck Herr Bürgermeister Paulsen	Nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter:	0152 / 29 05 34 78
Strande Herr Bürgermeister Dr. Klink	Jeden Mittwoch von 18:00 bis 20:00 Uhr	0 43 49 / 914 49 92

An den gesetzlichen Feiertagen des Landes Schleswig-Holstein finden keine Sprechstunden statt.

Mögliche Terminänderungen werden rechtzeitig bekanntgegeben. In dringenden Fällen wenden Sie sich gerne auch direkt an die Amtsverwaltung unter

☎ 0 43 49/809-0.

Herausgeber:

Amtsverwaltung Dänischenhagen

Verantwortlich für den Inhalt:

Amtsvorsteher Sönke-Peter Paulsen

Verantwortlich für Vereinsnachrichten:

Die Vereinsvorsitzenden

Für Privatanzeigen: Die Inserenten

Das Mitteilungsblatt erscheint am 1. und 3. Dienstag im Monat, sofern amtliche Bekanntmachungen vorliegen. Es ist bei der Amtsverwaltung kostenlos erhältlich und wird allen Haushalten in den Gemeinden Dänischenhagen, Noer, Schwedeneck und Strande unentgeltlich zugestellt. Es kann gegen Erstattung der Portokosten zum laufenden Bezug bestellt werden.

Im Anschluss an die amtlichen Bekanntmachungen können Geschäfts- und Privatanzeigen kostenpflichtig abgedruckt werden.

So erreichen Sie uns:

Telefon: 04349/809-0

Telefax: 0434 / 809-925 oder -960

Unsere Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag,

Freitag: 8:00 – 12:00 Uhr

Dienstag: zusätzlich 14:00 – 16:00 Uhr

Private und gewerbliche Anzeigen:

Pirwitz Druck & Design,
Schloßgarten 5, 24103 Kiel,
Tel. 0431-54 20 85, Fax 0431-54 20 77,
E-mail: office@pirwitz.com
(Mo. – Do.: 9 – 12 Uhr)

Nächster Redaktionsschluss:

Donnerstag, 20. Oktober, 10 Uhr

Nächster Erscheinungstermin:

Dienstag, 1. November 2022

Inhalt

- 2 Bekanntmachungen der Amtsverwaltung, Aktuelles aus Dänischenhagen, Noer, Schwedeneck und Strande
- 24 Kirchen, Vereine und Verbände
- 28 Anzeigen

Einladung zum **internationalen** **Cafè**

der **Ev.-luth. Kirchengemeinde Dänischenhagen**
und der **ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe**



Mittwoch, den 26.10.2022 von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr
im neuen Gemeindesaal der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Dänischenhagen

Kommen Sie vorbei und lernen Sie in lockerer Atmosphäre Menschen und andere Kulturen kennen. Bestimmt ergeben sich bei Kaffee und Kuchen interessante Gespräche mit Flüchtlingen aus verschiedenen Herkunftsländern und Helfenden aus unserer Region.

Bringen Sie gerne einen Kuchen für das Kuchenbuffet mit! Wir freuen uns auf regen Besuch!

Das Team der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe im Amt Dänischenhagen und der Ev.-luth. Kirchengemeinde Dänischenhagen

Nicht vergessen: Stand des Außen- bzw. Nebenwasserzählers mitteilen!

Alle EigentümerInnen, die auf ihrem Grundstück einen geeichten Nebenwasser-zähler für die Gartenbewässerung o.ä. installiert haben, werden gebeten, den **Zählerstand** auf dem unteren Ablesevordruck

bis zum 30.11.2022

unter Angabe des **Ablesedatums**, der **Nummer des Nebenwasserzählers** sowie der **Steuernummer** (siehe letzter Schmutzwassergebührenbescheid) **schriftlich** mitzuteilen

per Post an: Amt Dänischenhagen
– Steueramt –
Sturenhagener Weg 14
24229 Dänischenhagen

per Fax an: 04349/809 –925 oder –960

per Mail an: steueramt@amt-daenischenhagen.de **oder**

per Online-Formular: über die Homepage www.amt-daenischenhagen.de
Verwaltung → Online-Formulare → Nebenzählermeldung

Telefonische Mitteilungen des Zählerstandes können **nicht** angenommen werden!

Aus gegebenem Anlass möchten wir darauf hinweisen, dass der Zählerstand – **auch bei keinem Verbrauch – jährlich** mitzuteilen ist. Ansonsten kann die gemeldete Wassermenge gemäß § 8 Absatz 5 der Kostenerstattungs- und Gebührensatzung Abwasser der jeweiligen Gemeinde nicht bzw. nicht in voller Höhe berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Steueramt

Ablesung Nebenwasserzähler 2022

Steuernummer bzw. Kassenzeichen

(siehe Schmutzwassergebührenbescheid): _____

Name, Vorname: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Wohnort: _____

Betroffenes Grundstück: _____

(falls abweichend von o.g. Adresse)

Ablesedatum: _____

Nummer des Zählers: _____

Zählerstand (ohne Nachkommastellen): _____

(Ort, Datum)

(Unterschrift)



Amt Dänischenhagen

Vorankündigung

Die nächste Sitzung des Finanzausschusses Amt findet am **02.11.2022 um 17:00 Uhr** statt. Die Tagesordnung und der Sitzungsort werden im nächsten Mitteilungsblatt bekannt gegeben. 10 Tage vor der Sitzung ist die Tagesordnung bereits über das Bürgerinformationssystem auf der Internetseite des Amtes Dänischenhagen (www.amt-daenischenhagen.de) einzusehen.

Feststellung eines/einer neuen Gemeindevertreters/ Gemeindevertreterin

Herr Horst Mattig hat sein Mandat als Gemeindevertreter der Gemeinde Dänischenhagen niedergelegt.

Ich stelle hiermit fest, dass der nächste Bewerber auf dem Listenvorschlag der SPD Dänischenhagen,

Herr
Reiner Meichsner
Erlenweg 18a
24229 Dänischenhagen

als Gemeindevertreter auf den frei gewordenen Sitz der Gemeindevertretung nachrückt.

Gemäß § 44 Abs. 3 S. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) kann jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes gegen die Feststellung des Wahlleiters innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Einspruch nach § 38 GKWG einlegen.

Die Frist beginnt mit der Bekanntmachung im Mitteilungsblatt des Amtes Dänischenhagen.

Dänischenhagen, den 27.09.2022

Sönke-Peter Paulsen
-Amtsvorsteher als Gemeindevorsteher-

Geschäftsordnung für den Amtsausschuss des Amtes Dänischenhagen und seiner Ausschüsse

in der Änderung vom 12.09.2022

Aufgrund des § 24 a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein i. V. m. § 34 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach der Beschlussfassung des Amtsausschusses des Amtes Dänischenhagen vom 12.09.2022 folgende Geschäftsordnung erlassen:

§ 1

Gesetzliche Regelungen

Die Geschäftsordnung regelt die Arbeitsweise des Amtsausschusses und seiner Ausschüsse ergänzend zu den Bestimmungen der Amtsordnung und der gem. § 24a der Amtsordnung entsprechend geltenden Bestimmungen der Gemeindeordnung.

§ 2

Form und Frist der Ladung

- (1) Die Einberufung der einzelnen Mitglieder zu den Sitzungen des Amtsausschusses erfolgt durch schriftliche Ladung. Die Ladungsfrist beträgt 7 Tage.
- (2) Bei der Berechnung der Ladungsfrist zählen der Tag der Zustellung der Ladung und der Sitzungstag nicht mit. Eine Verletzung von Form und Frist der Ladung eines Amtsausschussmitgliedes gilt als geheilt, wenn dieses Mitglied zu der Sitzung erscheint. Die Ladungsfrist gilt auch dann als gewahrt, wenn infolge technischer Schwierigkeiten oder aus zufälligen Gründen einzelne Amtsausschussmitglieder die Ladung verspätet erhalten haben.
- (3) Wird in begründeten Ausnahmefällen gem. § 34 Abs. 3 Satz 2 GO die Ladungsfrist unterschritten oder von einer Ladungsfrist ganz abgesehen, ist darauf in der Ladung hinzuweisen und die Notwendigkeit kurz zu begründen.
- (4) Den stellvertretenden Mitgliedern des Amtsausschusses ist eine Ausfertigung der Ladung zuzuleiten.

§ 3 Tagesordnung

- (1) Die Tagesordnung muss die Beratungsgegenstände in Stichworten konkret und ausreichend bezeichnen. Allgemeine Umschreibungen, sind unzulässig. Soweit zu einzelnen Beratungsgegenständen Vorlagen oder Anträge vorliegen, sind diese in Ablichtung der Tagesordnung beizufügen.
- (2) In der Tagesordnung sind die Beratungsgegenstände, bei denen über den Ausschluss der Öffentlichkeit zu beschließen ist an den Schluss der Tagesordnung zu stellen. Die Beratungsgegenstände sind so zu umschreiben, dass dadurch die Nichtöffentlichkeit nicht gefährdet wird.
- (3) Die mit der Einladung zugestellte Tagesordnung gilt, wenn kein Widerspruch erfolgt, mit Aufruf des Punktes 1 als genehmigt. Über Angelegenheiten, die nicht auf der Tagesordnung stehen, kann nicht beraten und beschlossen werden. § 34 Abs. 4 Satz 4 GO bleibt unberührt.

§ 4 Ausschluss der Öffentlichkeit

Gemäß § 35 GO sind die Sitzungen des Amtsausschusses öffentlich. Die Öffentlichkeit ist auszuschließen, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnete Interessen einzelner es erfordern. Die Angelegenheit kann in öffentlicher Sitzung behandelt werden, wenn die Personen deren Interessen betroffen sind, dies schriftlich verlangen oder hierzu schriftlich ihr Einverständnis erklären. Über den Ausschluss der Öffentlichkeit beschließt der Amtsausschuss im Einzelfall. Antragsberechtigt sind die Amtsausschussmitglieder und der Amtsvorsteher. Der Beschluss bedarf der Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Amtsausschussmitglieder. Über den Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden; ohne Beratung über den Antrag wird in öffentlicher Sitzung entschieden.

§ 5 Protokollführung

Die Amtsvorsteherin oder der Amtsvorsteher bestellt allgemein oder für jede Sitzung eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter des Amtes zur Protokollführerin oder zum Protokollführer.

§ 6 Einwohnerfragestunde

- (1) Jede Einwohnerin oder jeder Einwohner, die oder der das 7. Lebensjahr vollendet hat, kann in einer öffentlichen Fragestunde mündlich Fragen stellen. Die Einwohnerfragestunde ist Bestandteil der öffentlichen Sitzung. Auf die Einwohnerfragestunde ist in der öffentlichen Bekanntmachung der Sitzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 2 GO hinzuweisen. Die Einwohnerfragestunde ist auf 30 Minuten begrenzt. Sie kann durch Beschluss des Amtsausschusses um 30 Minuten verlängert werden.
- (2) Die Fragen müssen kurz und sachlich sein und eine kurze Beantwortung ermöglichen. Sie dürfen sich auf Beratungsgegenstände oder andere Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft beziehen und gleichzeitig Vorschläge oder Anregungen beinhalten. Für das Vorbringen der Frage stehen maximal 3 Minuten zur Verfügung. Die Fragestellerin oder der Fragesteller ist berechtigt, nach Beantwortung einer Frage bis zu 2 Zusatzfragen zu stellen. Die Zusatzfragen müssen in unmittelbarem Zusammenhang mit der Beantwortung der Hauptfrage stehen.
- (3) Die Amtsvorsteherin oder der Amtsvorsteher ist berechtigt, einer Fragestellerin oder einem Fragesteller das Wort zu entziehen oder eine bereits gestellte Frage zurückzuweisen, wenn die Frage nicht die Voraussetzungen des Abs. 2 erfüllt. Im Zweifel entscheidet der Amtsausschuss durch Beschluss über die Zulässigkeit einer Frage.
- (4) Die Fragen werden in der Regel von der Amtsvorsteherin oder dem Amtsvorsteher beantwortet. Auf Fragen zu Beratungsgegenständen soll möglichst nur auf Ausschussempfehlungen verwiesen werden, sofern diese vorliegen.

§ 7

Unterrichtung des Amtsausschusses

- (1) Die durch § 24 a AO i.V.m. § 27 Abs. 2 GO vorgeschriebene Unterrichtung des Amtsausschusses über wichtige Verwaltungsangelegenheiten erfolgt in der Regel zu Beginn jeder Amtsausschusssitzung unter dem Tagesordnungspunkt „Mitteilungen der Amtsvorsteherin oder des Amtsvorstehers“. Soweit durch die Mitteilungen Angelegenheiten berührt werden, die nach § 4 dieser Geschäftsordnung von der Behandlung in öffentlicher Sitzung ausgeschlossen sind, hat die Amtsvorsteherin oder der Amtsvorsteher sie am Ende der nichtöffentlichen Sitzung bekannt zu geben.
- (2) Als wichtige Verwaltungsangelegenheiten gelten insbesondere:
 1. Verzögerungen oder Abweichungen in der Ausführung von Beschlüssen des Amtsausschusses,
 2. wesentliche Abweichungen von Haushalts- und Finanzplan,
 3. wesentliche Änderungen in der Personalwirtschaft,
 4. Klagen gegen das Amt,
 5. Prüfungsberichte.

§ 8

Vorlagen und Anträge

- (1) Vorlagen werden von der Amtsvorsteherin oder dem Amtsvorsteher schriftlich eingebracht. Sie müssen einen klar formulierten Beschlussvorschlag, der insgesamt angenommen oder abgelehnt werden kann, sowie erforderliche Erläuterungen und eine ausreichende Begründung enthalten.
- (2) Anträge können von jedem Amtsausschussmitglied gestellt werden als
 - a) Sachanträge, die sich auf die Erledigung der in der Tagesordnung enthaltenen Beratungsgegenstände beziehen,

- b) Anträge zur Ergänzung oder Änderung der Tagesordnung,
- c) Anträge zur Geschäftsordnung.

Sachanträge können nur bis zum Schluss der Beratung des jeweiligen Tagesordnungspunktes gestellt werden. Es darf nur über Anträge abgestimmt werden, die einen klar formulierten Beschlussvorschlag enthalten, der insgesamt angenommen oder abgelehnt werden kann.

- (3) Über einen bereits zur Abstimmung gebrachten Antrag kann in derselben Sitzung nicht noch einmal entschieden werden.

§ 9

Wortmeldung und Worterteilung

- (1) Keine Sitzungsteilnehmerin und kein Sitzungsteilnehmer darf in der Sitzung sprechen, ohne vorher das Wort verlangt und es von der Amtsvorsteherin oder dem Amtsvorsteher erhalten zu haben.
- (2) Die Mitglieder des Amtsausschusses können sich durch Zuruf oder durch Erheben der Hand zu Wort melden
 - a) zur Sache nach Aufruf des jeweiligen Beratungsgegenstandes,
 - b) zur Geschäftsordnung jederzeit,
 - c) zu persönlichen Bemerkungen unmittelbar nach Schluss der Beratung oder einem Vertagungsbeschluss.
- (3) Die Amtsvorsteherin oder der Amtsvorsteher erteilt das Wort in der Regel nach der Reihenfolge der Wortmeldungen. Sie oder er kann von dieser Reihenfolge abweichen, wenn die sachgemäße Erledigung und zweckmäßige Gestaltung der Beratung eine andere Reihenfolge nahe legt.
- (4) Das Wort wird nicht erteilt
 - a) während einer Abstimmung,
 - b) wenn ein Antrag auf Vertagung oder Schluss der Beratung angenommen ist,

- c) wenn die Beschlussunfähigkeit des Amtsausschusses festgestellt ist.
- (5) Zur Wahrnehmung der sitzungsleitenden Befugnisse kann die Amtsvorsteherin oder der Amtsvorsteher Redner unterbrechen, insbesondere sie zur Sache verweisen oder zur Ordnung rufen, und Zwischenfragen stellen.

§ 10

Bemerkungen und Anträge zur Geschäftsordnung

- (1) Bemerkungen und Anträge zur Geschäftsordnung dürfen sich nur auf den Sitzungsablauf beziehen und keine Entscheidung in der Sache anstreben.
- (2) Anträge zur Geschäftsordnung sollen vor Sachanträgen zur Aussprache und Abstimmung kommen.

§ 11

Persönliche Bemerkungen

Ein Amtsausschussmitglied darf bei einer persönlichen Bemerkung nicht zur Sache sprechen, sondern Äußerungen, die in der Beratung in Bezug auf seine Person gefallen sind, zurückweisen oder eigene Ausführungen berichtigen. Eine Erwiderung auf eine persönliche Bemerkung ist nicht statthaft.

§ 12

Unterbrechung, Vertagung, Schluss der Beratung

- (1) Die Amtsvorsteherin oder der Amtsvorsteher kann die Sitzung kurzfristig unterbrechen. Auf Antrag eines Drittels der anwesenden Amtsausschussmitglieder ist die Sitzung kurzfristig zu unterbrechen.
- (2) Der Amtsausschuss kann Vertagung der Beratung beschließen. Nach Annahme eines Vertagungsantrages ist der Beratungsgegenstand erledigt; eine Sachabstimmung findet in derselben Sitzung nicht mehr statt.
- (3) Die Beratung ist abgeschlossen, wenn keine oder keine weiteren Wortmeldun-

gen zur Sache vorliegen. Im Übrigen kann der Amtsausschuss den Schluss der Beratung beschließen. Wird der Schlussantrag angenommen, ist die Aussprache beendet und über den Beratungsgegenstand abzustimmen.

- (4) Der Schlussantrag geht bei der Abstimmung dem Vertagungsantrag vor. Bevor über den Schluss- oder Vertagungsantrag abgestimmt wird, sind die noch vorliegenden Wortmeldungen bekannt zu geben und ist der Antragstellerin oder dem Antragsteller sowie je einer Rednerin oder einem Redner für und gegen den Antrag Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

§ 13

Abstimmungsregeln

- (1) Die Amtsvorsteherin oder der Amtsvorsteher stellt jeden Antrag einzeln zur Abstimmung. Die Fragestellung soll dabei so erfolgen, dass sie mit Ja oder Nein beantwortet werden kann.
- (2) Liegen zu einer Vorlage oder einem Antrag Erweiterungs- oder Änderungsanträge vor, ist zunächst über den ursprünglichen Antrag unter Berücksichtigung der Erweiterungs- oder Änderungsanträge abzustimmen. Sind zu demselben Gegenstand mehrere Erweiterungs- oder Änderungsanträge gestellt, so wird zunächst über den Antrag abgestimmt, der am weitesten von dem ursprünglichen Antrag abweicht. Bei Anträgen von finanzieller Auswirkung wird zunächst über den Antrag abgestimmt, der mehr Ausgaben oder weniger Einnahmen verursacht. In Zweifelsfällen entscheidet die Amtsvorsteherin oder der Amtsvorsteher über die Reihenfolge.
- (3) Es wird offen durch Handzeichen abgestimmt. Namentliche Abstimmung findet statt, wenn es von einem Drittel der Mitglieder des Amtsausschusses vor Beginn der Abstimmung verlangt wird. Die namentliche Abstimmung erfolgt nach Aufruf der Namen der einzelnen Amtsausschussmitglieder. Die Stimmabgabe ist in die Sitzungsniederschrift aufzunehmen.

- (4) Die Amtsvorsteherin oder der Amtsvorsteher stellt die Zahl der Stimmen fest, die
 - a) dem Antrag zustimmen,
 - b) den Antrag ablehnen,
 - c) sich der Stimme enthalten.

Stillschweigende Beschlüsse in der Form, dass kein anwesendes Amtsausschussmitglied gegen den Beschlussvorschlag oder Antrag Widerspruch erhebt, sind unzulässig.

- (5) Eine Wiederholung der Abstimmung ist grundsätzlich unzulässig. Die Amtsvorsteherin oder der Amtsvorsteher kann ausnahmsweise eine Abstimmung wiederholen lassen, wenn sie oder er der Ansicht ist, dass ein erheblicher Irrtum oder offensichtlicher Verfahrensfehler vorliegt und dass bei einer sofortigen Wiederholung der Abstimmung voraussichtlich ein anderer Beschluss herauskommen würde.

§ 14

Sitzungsniederschrift

Die Niederschriften über die Sitzungen des Amtsausschusses sollen jedem Amtsausschussmitglied innerhalb von 2 Wochen nach der Sitzung zugesandt werden. Über Einwendungen gegen die Sitzungsniederschrift entscheidet der Amtsausschuss spätestens in der nächsten ordentlichen Sitzung des Amtsausschusses.

§ 15

Ausschüsse

Diese Geschäftsordnung gilt mit folgenden Abweichungen auch für die vom Amtsausschuss gewählten Ausschüsse entsprechend:

1. Die Ausschüsse tagen öffentlich.
2. Die Ausschüsse werden von den Ausschussvorsitzenden im Einvernehmen mit der Amtsvorsteherin oder dem Amtsvorsteher einberufen.
3. Allen Amtsausschussmitgliedern ist eine Ablichtung jeder Ladung zu einer Ausschusssitzung zu übersenden.

4. Für alle Ausschussvorsitzenden ist eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter zu wählen.
5. Die Niederschriften über die Ausschusssitzungen sind allen Amtsausschussmitgliedern zu übersenden.

§ 16

Mitteilungspflichten

- (1) Die Mitglieder des Amtsausschusses und der Ausschüsse teilen der Amtsvorsteherin oder dem Amtsvorsteher innerhalb eines Monats nach der konstituierenden Sitzung mit, welchen Beruf sie ausüben, sofern diese Angaben nicht schon gem. § 23 Abs. 2 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung bekannt sind. Darüber hinaus sind weitere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten mitzuteilen, soweit dies für die Ausübung des Mandats von Bedeutung sein kann.
- (2) Für nachrückende Amtsausschussmitglieder oder Mitglieder in den Ausschüssen gilt Abs. 1 mit der Maßgabe, dass die Angaben innerhalb eines Monats nach Annahme des Mandats mitzuteilen sind. Dies gilt auch, wenn sich gegenüber der Bekanntgabe gem. Abs. 1 Änderungen ergeben.
- (3) Die Amtsvorsteherin oder der Amtsvorsteher gibt die Angaben gem. Abs. 1 und 2 in einer öffentlichen Sitzung des Amtsausschusses bekannt.

§ 17

Sitzungen in Fällen höherer Gewalt

- (1) Auf digitale Sitzungen in Fällen höherer Gewalt finden die Bestimmungen dieser Geschäftsordnung Anwendung, sofern nicht nachfolgend etwas anderes geregelt ist.
- (2) In der Einladung zur Sitzung werden das digitale Sitzungsformat, das anzuwendende Zugangstool sowie die notwendigen Log-In-Daten mitgeteilt. Die Weitergabe des Logins ist unzulässig. Der Link für die Teilnahme an der digitalen Sitzung wird den Teilnehmenden am Sitzungstag zugeleitet.

- (3) Die Teilnehmenden der Sitzung sind verpflichtet, während ihrer gesamten Anwesenheit in der Sitzung die Kamera ihres Endgerätes eingeschaltet zu lassen.
 - (4) Die Sitzungsteilnehmenden haben darauf zu achten, dass bei vertraulichen Angelegenheiten keine unbefugten Dritten der Beratung und Beschlussfassung folgen können.
 - (5) Die Wortmeldung und Stimmabgabe erfolgen über eine Schaltfläche des Videokonferenzsystems.
 - (6) Gelingt einem Gremienmitglied die Teilnahme an der digitalen Sitzung aus technischen Gründen nicht, so beeinträchtigt dies nicht die Beschlussfähigkeit, solange das Quorum der Beschlussfähigkeit erfüllt ist.
 - (7) Abweichend von § 6 haben Einwohner und Einwohnerinnen die Möglichkeit, Ihre Einwohnerfragen per Mail oder postalisch an die Amtsverwaltung Dänischenhagen zu senden. Die Frist und die Kommunikationsdaten werden in der Bekanntmachung zur Einladung mitgeteilt.
- d) Jede Fraktion kann die Bildung eines Wahlausschusses verlangen, welcher die Briefwahl auswertet.
 - e) Sofern kein Wahlausschuss gebildet wird, wertet die Verwaltung zusammen mit dem/der jeweiligen Vorsitzenden des betreffenden Gremiums die Briefwahl aus.
 - f) Die Verwaltung hat das Gremium unverzüglich über das Ergebnis der Wahl zu unterrichten.
 - g) In der nächsten Sitzung ist das Ergebnis von dem Vorsitzenden / von der Vorsitzenden des jeweiligen Gremiums öffentlich bekannt zu geben. Damit gilt die geheime Wahl als durchgeführt und das Ergebnis als bekanntgegeben. Der Sitzung, in der die geheime Wahl beantragt wurde, ist ein Vermerk über die Sitzung des Wahlausschusses bzw. über die Stimmauswertung beizufügen.

§ 18

Wahlen in digitalen Gremiensitzungen

Wird in einer digitalen Sitzung eine geheime Wahl beantragt, stellt die Verwaltung ein geeignetes Verfahren zur Verfügung, das die Anforderungen an eine geheime Wahl erfüllt. Die geheime Wahl findet als briefliche Wahl statt. Folgendes Verfahren ist anzuwenden:

- a) Es wird ein Antrag auf geheime Wahl gestellt. Dieser ist in die Niederschrift aufzunehmen.
- b) Für die laufende Sitzung wird der Tagesordnungspunkt nicht weiter behandelt.
- c) Die Verwaltung bereitet eine Briefwahl vor und versendet innerhalb einer angemessenen Frist die hierfür erforderlichen Unterlagen. Die allgemeinen Wahlgrundsätze sind einzuhalten. Für den Eingang der Stimmabgabe (Eingang bei der Amtsverwaltung) ist eine Frist zu bestimmen.

§ 19

Grundsatz zum Datenschutz und zur Vertraulichkeit

- (1) Die Mitglieder des Amtsausschusses und seiner Ausschüsse, die im Rahmen der Ausübung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit Zugang zu vertraulichen Unterlage, die personenbezogene Daten enthalten, haben bzw. von ihnen Kenntnis erlangen, dürfen solche Daten nur zu dem jeweiligen der rechtmäßigen Aufgabenerfüllung dienenden Zweck verarbeiten oder offenbaren.
Personenbezogene Daten sind gemäß Art. 4 Ziff. 1 DSGVO „alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (im Folgenden „betroffene Person“) beziehen; als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind, identifiziert werden kann;“.

Hierzu zählen also auch Daten, die alleine oder in Kombination mit anderen Daten eine Zuordnung zu einer bestimmbar natürlichen Person ermöglichen.

- (2) Vertrauliche Unterlagen sind alle Schriftstücke, automatisierte Dateien und sonstige Datenträger, die als solche gekennzeichnet sind oder personenbezogene Daten enthalten. Auch handschriftliche oder andere Notizen, die mit vertraulichen Unterlagen in Zusammenhang stehen, gehören hierzu.

§ 20

Datenverarbeitung durch Mitglieder der Gemeindevertretung und der Ausschüsse

- (1) Die Mitglieder des Amtsausschusses und seiner Ausschüsse sind verpflichtet, die technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen, die erforderlich sind, um vertrauliche Unterlagen ständig vor Kenntnisnahme und Zugriff Dritter (z. B. Familienangehöriger, Besucher, Parteifreunde, Nachbarn usw.) zu sichern. Dies gilt auch für den Transport der Unterlagen. In begründeten Einzelfällen ist der Amtsvorsteher / die Amtsvorsteherin auf Verlangen Auskunft über die getroffenen Datensicherheitsmaßnahmen zu geben.
- (2) Eine Weitergabe von vertraulichen Unterlagen oder Mitteilung über den Inhalt an Dritte ist, ausgenommen im erforderlichen Umfang an die Stellvertreterin oder den Stellvertreter, nicht zulässig. Dies gilt auch gegenüber Mitgliedern der eigenen Partei bzw. Fraktion, die nicht aufgrund ihrer Mitgliedschaft in dem Amtsausschuss oder dem jeweiligen zuständigen Ausschuss Zugang zu den vertraulichen Unterlagen erhalten.
- (3) Die Mitglieder des Amtsausschusses und seiner Ausschüsse sind bei einem Auskunftersuchen einer betroffenen Person i. S. d. Art. 4 Ziff. 1 DSGVO verpflichtet, dem Amtsvorsteher / der Amtsvorsteherin auf Anfrage schriftlich Auskunft über die bei ihnen gespeicherten Daten zu erteilen.

- (4) Vertrauliche Unterlagen sind unverzüglich und dauerhaft zu vernichten bzw. zu löschen, wenn die Speicherung unzulässig ist oder die Unterlagen für die Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt werden. Bei vertraulichen Beschlussunterlagen einschließlich aller damit in Zusammenhang stehender Unterlagen ist dies regelmäßig anzunehmen, wenn die Niederschrift über die Sitzung, in der der jeweilige Tagesordnungspunkt abschließend behandelt wurde, genehmigt ist. Alle weiteren vertraulichen Unterlagen sind spätestens fünf Jahre nach Abschluss der Beratungen, bei einem Ausscheiden aus dem Amtsausschuss oder einem Ausschuss sofort dauerhaft zu vernichten bzw. zu löschen. Die Unterlagen können auch der Amtsverwaltung zur Vernichtung bzw. Löschung übergeben werden. Die ausgeschiedenen Mitglieder haben die Vernichtung bzw. die Löschung aller vertraulichen Unterlagen schriftlich gegenüber dem Amtsvorsteher / der Amtsvorsteherin zu bestätigen.

§ 21

Auslegung, Abweichungen

- (1) Während einer Sitzung auftauchende Zweifel über die Auslegung der Geschäftsordnung entscheidet die Amtsvorsteherin oder der Amtsvorsteher.
- (2) Der Amtsausschuss kann für den Einzelfall Abweichungen von der Geschäftsordnung mit der Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder beschließen, soweit Vorschriften der Amtsordnung nicht entgegenstehen.

§ 22

Inkrafttreten

Diese Änderung der Geschäftsordnung tritt am Tage nach der Unterzeichnung in Kraft.

Dänischenhagen, den 18.10.2022
Amt Dänischenhagen

Der Amtsvorsteher

gez. Paulsen

Bekanntmachung

über die Abstimmung für den Bürgerentscheid im Kreis Rendsburg-Eckernförde am 06.11.2022

- I. Am 06. November 2022 findet im Kreis Rendsburg-Eckernförde ein Bürgerentscheid zu folgender Frage statt:

Sind Sie dafür, dass die Grund- und Regelversorgung (zentrale Notaufnahme, Allgemein-/Unfallchirurgie und Innere Medizin), die Gynäkologie, die Geburtshilfe und die Geriatrie am Standort Eckernförde sowie die Psychiatrie am Standort Rendsburg – auf Basis des Szenario 1 „Optimierung und Sanierung der Standorte“ des KPMG-Gutachtens von 2021 – der imland gmbH aufrechterhalten bleiben und der Kreis alle hierfür erforderlichen Maßnahmen trifft, insbesondere die Stellung eines Antrags auf Änderung des Krankenhausplans und Abänderung des Feststellungsbescheides beim Gesundheitsministerium des Landes Schleswig-Holstein veranlasst?

Die Abstimmung dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.

- II. Die Gemeinde Dänischenhagen bildet einen Abstimmungsbezirk.

Der **Abstimmungsraum** befindet sich:

In der **Amtsverwaltung Dänischenhagen, Sturenhagener Weg 14, 24229 Dänischenhagen**

Der Abstimmungsraum ist barrierefrei. 

Die Gemeinde Noer bildet einen Abstimmungsbezirk.

Der **Abstimmungsraum** befindet sich:

Im Sportheim in Lindhöft, **Alte Dorfstraße 4, 24214 Noer**

Der Abstimmungsraum ist barrierefrei. 

Die Gemeinde Schwedeneck bildet einen Abstimmungsbezirk.

Der **Abstimmungsraum** befindet sich:

In der **DRK Kindertagesstätte, An der Schule 9a, 24229 Schwedeneck**

Der Abstimmungsraum ist barrierefrei. 

Die Gemeinde Strande bildet einen Abstimmungsbezirk.

Der **Abstimmungsraum** befindet sich:

In der **Turnhalle Strande, Dänischenhagener Straße 29, 24229 Strande**

Der Abstimmungsraum ist barrierefrei. 

- III. Abstimmungsberechtigte können nur in dem Abstimmungsraum des Abstimmungsbezirks ihre Stimme abgeben, in dessen Abstimmungsverzeichnis sie eingetragen sind. Die Teilnehmer an der Abstimmung werden gebeten, die **Abstimmungsbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Abstimmung mitzubringen. Die Abstimmungsbenachrichtigung soll bei der Abstimmung abgegeben werden. Abgestimmt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Abstimmungsraum ausgegeben werden. Es werden weiße Stimmzettel verwendet. Jede an der Abstimmung teilnehmende Person hat eine Stimme. Die an der Abstimmung teilnehmende Person gibt die Stimme jeweils in der Weise ab, dass sie auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder anders eindeutig kenntlich macht, ob mit „Ja“ oder „Nein“ gestimmt wird. Der Stimmzettel muss von der an der Abstimmung teilnehmenden Person in einer Abstimmungskabine des Abstimmungsraumes gekennzeichnet und so zusammengefasst werden, dass sein Inhalt verdeckt ist.

- IV. Die Abstimmungshandlung sowie die Ermittlung und Feststellung der Abstimmungsergebnisse im Abstimmungsbezirk sind öffentlich. Grundsätzlich hat jede Person Zutritt, soweit das ohne Störung des Abstimmungsgeschäfts möglich ist.

- V. An der Abstimmung teilnehmende Personen, die einen Abstimmungsschein haben, können an der Abstimmung
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Abstimmungsbezirk des Kreises Rendsburg-Eckernförde oder

b) durch Briefabstimmung

teilnehmen.

Wer durch Briefabstimmung abstimmen will, muss sich beim Amt Dänischenhagen, Sturenhagener Weg 14, 24229 Dänischenhagen, Zimmer 1 

- die amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen Abstimmungsumschlag sowie
- einen amtlichen Abstimmungsbriefumschlag

beschaffen

und den Abstimmungsbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Abstimmungsumschlag) und dem unterschriebenen Abstimmungsschein so rechtzeitig an das Amt Dänischenhagen, Sturenhagener Weg 14, 24229 Dänischenhagen absenden, dass er dort spätestens am Abstimmungstag bis 18:00 Uhr eingehen kann.

Der Abstimmungsbrief kann auch beim Amt Dänischenhagen, Sturenhagener Weg 14, 24229 Dänischenhagen abgegeben werden.

Wer erst am Abstimmungstag den Abstimmungsbrief abgeben will, muss dafür sorgen, dass dieser bis 18:00 Uhr dem Abstimmungsvorstand des auf dem Abstimmungsbriefumschlag angegebenen Abstimmungsbezirks zugeht.

Näheres ergibt sich aus dem Merkblatt für die Briefabstimmung, das jede an der Briefabstimmung teilnehmende Person mit den Briefabstimmungsunterlagen erhält.

- VI. Jede abstimmungsberechtigte Person kann ihr Abstimmungsrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 5 Abs. 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes).

Dänischenhagen, den 19.09.2022

Amt Dänischenhagen
Der Amtsvorsteher
gez. Sönke-Peter Paulsen
- Gemeindeabstimmungsleiter -

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Abstimmungsverzeichnis und die Erteilung von Abstimmungsscheinen für den Bürgerentscheid im Kreis Rendsburg-Eckernförde am 06.11.2022

1. Das Abstimmungsverzeichnis für die Abstimmung wird in der Zeit vom **17. Oktober 2022 bis 21. Oktober 2022** während der allgemeinen Öffnungszeiten im

Amt Dänischenhagen, Sturenhagener Weg 14, 24229 Dänischenhagen, Zimmer 1 

für Abstimmungsberechtigte zur Einsicht bereitgehalten.

Jede abstimmungsberechtigte Person kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu ihrer Person im Abstimmungsverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine abstimmungsberechtigte Person die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Abstimmungsverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Abstimmungsverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Abstimmungsberechtigten, für die eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes besteht.

Das Abstimmungsverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Abstimmen kann nur, wer in das Abstimmungsverzeichnis eingetragen ist oder einen Abstimmungsschein hat.

2. Wer das Abstimmungsverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Einsichtsfrist, **spätestens am 21. Oktober 2022 bis 12.00 Uhr**, beim Amt Dänischenhagen, Sturenhagener Weg 14, 24229 Dänischenhagen, Zimmer 1 Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Abstimmungsberechtigte, die in das Abstimmungsverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 14. Oktober 2022 eine Abstimmungsbenachrichtigung. Wer keine Abstimmungsbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, abstimmungsberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Abstimmungsverzeichnis einlegen; sonst läuft sie oder er Gefahr, das Abstimmungsrecht nicht ausüben zu können.
4. Wer einen Abstimmungsschein hat, kann an der Abstimmung durch Stimmabgabe in einem beliebigen Abstimmungsraum (Abstimmungsbezirk) oder durch Briefabstimmung teilnehmen.
5. Einen Abstimmungsschein erhält auf Antrag
 - 5.1 eine abstimmungsberechtigte Person, die im Abstimmungsverzeichnis **eingetragen** ist,
 - 5.2 eine abstimmungsberechtigte Person, die **nicht** im Abstimmungsverzeichnis **eingetragen** ist,
 - a) wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Einspruchsfrist versäumt hat,
 - b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Abstimmung erst nach Ablauf der Einspruchsfrist entstanden ist oder
 - c) wenn ihr Abstimmungsrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Abstimmungsverzeichnisses dem Abstimmungsleiter bekannt geworden ist.

Abstimmungsberechtigte, die im Abstimmungsverzeichnis eingetragen sind, können Abstimmungsscheine **bis zum 04. November 2022, 12.00 Uhr** beim Amt Dänischenhagen, Sturenhagener Weg 14, 24229 Dänischenhagen schriftlich, mündlich (nicht telefonisch) oder in elektronisch dokumentierbarer Form beantragen. Die Schriftform gilt auch durch Telefax als gewahrt. Nicht im Abstimmungsverzeichnis eingetragene Abstimmungsberechtigte können aus dem unter Nummer 5.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen Abstimmungsscheine noch bis zum Abstimmungstag, 15.00 Uhr, beantragen. Das gleiche gilt, wenn eine abstimmungsberechtigte Person, die im Abstimmungsverzeichnis eingetragen ist, wegen plötzlicher Erkrankung den Abstimmungsraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss eine schriftliche Vollmacht vorlegen.

6. Die abstimmungsberechtigte Person erhält mit dem Abstimmungsschein zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Abstimmungsumschlag,
- einen amtlichen hellroten Abstimmungsbriefumschlag mit der Anschrift des Abstimmungsleiters,
- ein Merkblatt für die Briefabstimmung.

Einer anderen als der abstimmungsberechtigten Person persönlich dürfen der Abstimmungsschein und die Briefabstimmungsunterlagen nur dann ausgehändigt werden, wenn der von der abstimmungsberechtigten Person unterschriebene Abstimmungsscheinantrag oder eine schriftliche Vollmacht zur Beantragung des Abstimmungsscheines oder eine schriftliche Vollmacht zur Entgegennahme des Abstimmungsscheines und der Briefabstimmungsunterlagen vorgelegt wird.

Bei der Briefabstimmung muss die Abstimmende oder der Abstimmende den Abstimmungsbrief mit dem Stimmzettel und dem Abstimmungsschein so rechtzeitig an den Abstimmungsleiter absenden, dass er dort spätestens am Abstimmungstag bis 18.00 Uhr eingehen kann. Der Abstimmungsbrief kann auch beim Amt Dänischenhagen, Sturenhagener Weg 14, 24229 Dänischenhagen abgegeben werden. Wer erst am Abstimmungstag den Abstimmungsbrief abgeben will, muss dafür sorgen, dass dieser bis 18.00 Uhr dem Abstimmungsvorstand des auf dem Abstimmungsumschlag angegebenen Abstimmungsbezirks zugeht.

Dänischenhagen, den 19.09.2022

Amt Dänischenhagen
gez. Sönke-Peter Paulsen
- Gemeindeabstimmungsleiter -

Individuelle berufliche Beratung für Frauen

Am **Montag, 14. November**
(jeweils am 2. Montag im Monat)

ist die Beratungsstelle FRAU & BERUF in der Zeit **von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr**
in den Räumen der **Amtsverwaltung Dänischenhagen** persönlich erreichbar.

Nach vorheriger Anmeldung beraten Dr. Christiane Kaiser und Susanne Hauch-Kaufmann Frauen, die seit längerem aus dem Beruf ausgestiegen bzw. in Teilzeit oder als Minijobberin beschäftigt sind, zu Themen wie

Beruflicher Wiedereinstieg
Vereinbarkeit von Familie / Pflege und Beruf
Ausweitung von Beschäftigungsverhältnissen
Ausbildung in Teilzeit
Bewerbungsstrategien
Weiterbildungs- und Fördermöglichkeiten
Berufliche Neuorientierung und Profilerstellung

Dieses Angebot wird kofinanziert durch das Land Schleswig-Holstein und den Europäischen Sozialfonds Plus und ist somit für die zu beratende Frau kostenfrei.

Telefonische Information und Anmeldung:

Montag bis Freitag 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Telefon-Nr.: 04331 / 943 9105

E-Mail: fub@diakonie-altholstein.de

Internet <https://www.diakonie-altholstein.de/de/frau-beruf>



Die nächsten Termine in 2022 finden statt am
12. Dezember

**Gemeinsamer Aufruf
zur Haus- und Straßensammlung
des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.
in Schleswig-Holstein
vom 28.10. - 26.11.2022**

Kriegsgräber mahnen - mit Ihrer Hilfe!

Liebe Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner!

Für uns alle war es kaum vorstellbar, dass Russland tatsächlich die Ukraine angreifen würde. Seit Februar, oder eigentlich bereits seit der Annexion der Krim im Jahre 2014, herrscht wieder Krieg in Europa. Russland hat mit dem Angriff auf die Ukraine das Völkerrecht und alle Regeln der Nachkriegsordnung in Europa gebrochen. Im Jahr 2022 müssen wir Bilder aus der Ukraine sehen, von denen wir gehofft hatten, dass sie sich auf unserem Kontinent niemals wiederholen.

Am Volkstrauertag gedenken wir aller Toten von Krieg und Gewaltherrschaft in Deutschland und weltweit. Dieser Gedenktag gibt uns Anlass innezuhalten und gemeinsam in Europa für Menschenrechte, Frieden und Freiheit einzutreten. **„Die Menschenwürde ist unantastbar“** und zwar überall - diese Lehre aus dem Zivilisationsbruch des Angriffskrieges gilt unverändert.

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge versteht es als seine Aufgabe, nicht nur die Toten der Weltkriege zu suchen und sie würdig zu bestatten, sondern sich für die Versöhnung über den Gräbern, die Verständigung zwischen den Völkern und die Arbeit für den Frieden zu engagieren. Er erinnert an die vergangenen und heutigen Kriege und schafft ein Bewusstsein dafür, dass wir uns für den Frieden einsetzen müssen, jeder von uns an dem Platz, an dem es möglich ist.

Der Volksbund nimmt die Aufgabe der Kriegsgräberfürsorge im Auftrag der Bundesregierung und in unser aller Interesse wahr, finanziert seine Arbeit jedoch bis heute zu großen Teilen durch die Spenden seiner Mitglieder und Förderer. Um diese Arbeit auch in Zukunft weiterführen zu können, ist er aber auch auf die Unterstützung der gesamten Gesellschaft angewiesen.

Deshalb werden vor allem im Zeitraum um den Volkstrauertag wieder freiwillige Helferinnen und Helfer mit und ohne Uniform im ganzen Land unterwegs sein und um Spenden für den Volksbund bitten, auch wenn das aufgrund der nach wie vor andauernden Coronavirus-Pandemie immer noch schwierig sein kann. Die Gesundheit von Spenderinnen, Spendern und Sammelnden steht dabei stets im Vordergrund und die Sammlung erfolgt unter Beachtung der geltenden Hygieneregeln.

Das Motto des Volksbundes lautet „Gemeinsam für den Frieden“. Diese Gemeinschaft ist heute wichtiger denn je. **Wir bitten daher alle Bürgerinnen und Bürger, die Gemeinden, Institutionen und militärischen Dienststellen in Schleswig-Holstein, die Sammlung und die Arbeit des Volksbundes auch in diesem Jahr im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu unterstützen!**

Helfen Sie mit, die Gräber der Opfer von Kriegen und Gewaltherrschaft zu erhalten und die von ihnen ausgehende Mahnung zum Frieden wach zu halten!



Dr. Sabine Sütterlin-Waack
Ministerin für Inneres,
Kommunales, Wohnen und Sport
des Landes Schleswig-Holstein



Kristina Herbst
Landtagspräsidentin
Schirmherrin des Volksbundes
in Schleswig-Holstein

Axel Schneider
Oberst
Kommandeur Landeskommando
Schleswig-Holstein



Seniorenbeirat

Wir möchten Ihre Erfahrung, Ihre Sichtweise und Ihre Einschätzung zu politischen Themen innerhalb der Gemeinde Dänischenhagen nutzen. Wir wünschen uns durch einen beratenden Seniorenbeirat viel öffentliche Transparenz, inhaltliche Qualität und ausgewogene Entscheidungen für die Belange der älteren Generationen.

Der Seniorenbeirat

- setzt sich für die Interessen und Bedürfnisse älterer Bürgerinnen und Bürger ein.
- berät die politischen Gremien in seniorenrelevanten Fragestellungen.
- sensibilisiert die Gemeindevertretung für Aspekte, die für Senioren besonders relevant sind und arbeitet Hand in Hand mit Trägerinnen und Trägern der Seniorenarbeit.
- motiviert Seniorinnen und Senioren, ihre Fähigkeiten und Erfahrungen durch gesellschaftspolitisches Engagement einzubringen

kann

- an der politischen Meinungsbildung aktiv mitwirken.
- mit seiner Erfahrung und Sichtweise helfen, gute Entscheidungen vorbereiten.
- beim Planen und Durchführen von Altenhilfeangeboten mitwirken
- das soziale – und ehrenamtliche Engagements von Seniorinnen und Senioren aus der gemeindlichen Sicht begleiten und fördern.
- das Sprachrohr für ältere Menschen in der Öffentlichkeit sein.
- Senioren untereinander vernetzen und Veranstaltungen initiieren.

Die Voraussetzungen für die Gründung eines Seniorenbeirates wurden durch die Gemeindevertretung geschaffen. Nun möchten wir Sie bitten, sich zu engagieren und uns zu unterstützen.

Wir suchen Kandidatinnen und Kandidaten

für den Seniorenbeirat der Gemeinde Dänischenhagen. Wenn Sie das 60. Lebensjahr vollendet haben oder im Jahr 2022 vollenden werden und kein Amt in einer Institution oder einem Verein innehaben, freuen wir uns auf Sie. Wir möchten noch in diesem Jahr zu einer Veranstaltung zur Bildung eines Seniorenbeirats einladen, wenn ein starkes Team ab mindestens 3 engagierter Seniorinnen oder Senioren zur Verfügung steht. Wahlvorschläge (eigene Kandidatur oder Vorschlag eines Dritten) werden aus dem Kreis der Wahlberechtigten eingereicht; dies kann schriftlich vor der Wahl bei der **Amtsverwaltung** Dänischenhagen, Sturenhagener Weg 14, 24229 Dänischenhagen sowohl per E-Mail an info@amt-daenischenhagen.de oder später auch mündlich in der Wahlversammlung erfolgen. Ebenso können Sie sich auch gerne telefonisch melden :

Vorsitzende des Sozialausschusses Ursula Liewert : 554

Bürgermeister Olaf Kühl : 0172-986 72 07

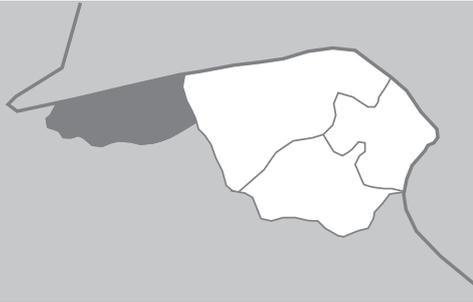
Über weitere Schritte werden wir Sie im Mitteilungsblatt informieren.

Vielen Dank und viele Grüße

Ihre Gemeindevertretung aus Dänischenhagen



Noer



Am 27.10.2022 um 19:00 Uhr findet eine öffentliche Sitzung statt.

Gremium Ausschuss für Bauen und Umwelt
Noer

Ort Sportheim in Lindhöft,
Alte Dorfstraße 4, 24214 Lindhöft

Tagesordnung Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ladung
2. Niederschrift vom 05.09.2022
3. Mitteilungen
 - 3.1. Mitteilungen der Bürgermeisterin
 - 3.2. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden
4. Fragestunde der Einwohner/innen
5. Bauvoranfragen/Bauanträge
 - 5.1. Abriss der Doppelgarage und Neubau eines Einfamilienhauses zur Vermietung, Mühlenweg in Lindhöft
 - 5.2. Überschreitung der Baugrenze für den Neubau eines Wochenendhauses, In' Holt in Lindhöft

Gemeinde Noer



Kulturbus

Endlich geht es wieder los!

Nach langer Pause freuen wir uns auf neue Unternehmungen und Unterhaltung.

Wir starten am

28.10.2022 mit „Up Düvels Schuvkar“ im Lachmöwen Theater Laboe

Eine Komödie in vier Akten von Karl Bunje:
Frühling 1946: Die resolute Magd Taline und der gutmütige Knecht Jan Spin haben den ihnen anvertrauten Herkenhof mit vereinten Kräften allein durch den Krieg gebracht. Mit der Rückkehr von Jungbauer Heiko Herkens könnte sich nun vieles zum Guten wenden, doch der trinkt, betreibt Schwarzmarktgeschäfte und amüsiert sich mit der leichtlebigen Helga.

Während Jan Spin dem Bauern eifrig beim Schnaps brennen zur Hand geht, ist Taline all das ein Dorn im Auge. Durch die vielen unerledigten Arbeiten droht der Hof bald völlig zu verkommen. Talines beharrliches Stacheln treibt den Bauern schließlich zu einer großen Ankündigung: Er verspricht diejenige Frau zu heiraten, die ihm noch am selben Tag den Kuhstall ausmistet. Er ahnt nicht, was er mit dieser Verlautbarung anrichtet...

Kosten: 17,- € pro Person

(Im Voraus zu entrichten bei Gesche Jensen, Bäderstr. 53 in Noer)

Abfahrt: **18.45 Lindhöft** am Sportheim
18.50 Noer an der Kreuzung

Anmeldung **bis zum 24.10.2022**

bei Gesche Jensen Tel.: 04346 1625 oder
geschejensen@freenet.de

25.11.2022: „Der Zauberer von Oz“ im Opernhaus Kiel

Musical nach dem Roman von L. Frank Baum

Kosten: 39,80 € pro Person (2.Rang)

(Im Voraus zu entrichten bei Gesche Jensen, Bäderstr. 53 in Noer)

Abfahrt: **18.40 Lindhöft** am Sportheim
18.45 Noer an der Kreuzung

Anmeldung **bis zum 07.11.2022**

bei Gesche Jensen Tel.: 04346 1625 oder
geschejensen@freenet.de

Gesche Jensen Melanie Seimetz



Schwedeneck



Liebe Schwedeneckerinnen und Schwedenecker,

am Samstag, den 29. Oktober 2022 beteiligen wir uns wieder an der landesweiten Aktion „Einheitsbuddeln“.

Dazu treffen wir uns um 11.00 Uhr am alten Feuerwehrgerätehaus (Alte Dorfstraße 1) in Surendorf.

Ich freue mich auf eine rege Beteiligung und bitte um Mitnahme eigener Spaten.

Ihr Bürgermeister

A handwritten signature in black ink, which appears to read 'S. Paulsen'.

Sönke-Peter Paulsen

Gemeinde Schwedeneck

Der Bürgermeister



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Gemeinde Schwedeneck möchte Sie darüber informieren, dass das ausführende Straßenbauunternehmen SAW Schleswiger Asphaltspalt-Werke GmbH & Co. KG in der Zeit vom

Montag, 24. Oktober 2022 bis voraussichtlich Freitag, 04.11.2022

die Sanierung der Kirchstraße zwischen den Ortsteilen Surendorf und Krusendorf vornehmen wird.

Während dieser Zeit wird die komplette Straße vollgesperrt und steht dem regulären, dem öffentlichen und dem Linienverkehr nicht zur Verfügung. Für den Fahrrad- und den Fußgängerverkehr ist jedoch eine Nutzung noch bis zum Ansprühen möglich. Die Gemeinde Schwedeneck möchte Sie deshalb bitten während dieser Zeit gegebenenfalls auf öffentliche Verkehrsmittel zurückzugreifen. Die Bereiche Triangel im Ortsteil Surendorf und Raiffeisenweg im Ortsteil Krusendorf sind während der Baumaßnahme mit kleinen Einschränkungen in den Zufahrtsbereichen weiterhin befahr- beziehungsweise erreichbar.

Die vorbereitenden Arbeiten beginnen bereits am 19.10.2022. Ab diesem Zeitpunkt sind Verkehrseinschränkungen möglich. (s. dazu auch den Verkehrshinweis auf der Homepage des Amtes Dänischenhagen (www.amt-daenischenhagen.de) /Verkehrhinweis.

Aus Gründen der Sicherheit ist es zwingend erforderlich, dass die Abspermaßnahmen während dieser Zeit vollumfänglich beachtet werden und die Baustelle nicht betreten wird.

Der Linienverkehr im Ortsteil Krusendorf wird während dieser Zeit aufgrund von mangelnden Wendemöglichkeiten an die Anschlussstelle der L 45 (Bäderstraße) verschoben.

Für Rückfragen und Auskünfte steht Ihnen Herr Wegner (SAW) unter der Rufnummer 0431 / 64 785 55 und Herr Klemke (Amt Dänischenhagen) unter der Rufnummer 04349 / 809-206 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Sönke Paulsen
Bürgermeister

Veranstaltungen

im ehem. Kindergarten
Schulweg 5 – Dänisch Nienhof

05. 11. 22
19:30

KINO: „Beckenrand Sheriff“

Zu alt, zu teuer und nicht mehr tragbar! Das Freibad in Grubberg muss geschlossen werden, findet die Bürgermeisterin. Die Chance für Bauherr Albert Dengler: Die freie Fläche bietet jede Menge Platz für neue Wohnungen. Dafür würde er das alte Bad sogar kostenlos abreißen. Doch die beiden haben die Rechnung ohne Karl gemacht. Denn er ist hier nicht nur der Bademeister, er ist der Beckenrandsheriff!

19.11.22
15:00-18:00

DIE KREATIVE WEIHNACHTSKARTE

Es besteht die Möglichkeit, mit verschiedenen Requisiten ein kreatives, individuelles Foto für eine persönliche Weihnachtskarte zu machen. Bringen Sie gerne eigene Requisiten mit.

01.12.22,
18:00

KINO: „Die Feuerzangenbowle“ mit Grill und Punsch

14.12.22,
18:00

LESUNG FÜR KINDER ab 6 Jahren

Tolle Geschichten und Lieder um Weihnachten mit Christian Gayed

19:30

KLAPPSTUHLLESUNG

Vorweihnachtliches mit Christian Gayed (Musikschule Rendsburg), auch zum Mitmachen.

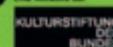
Für alle
Veranstaltungen
bitte anmelden.
Listen liegen bei
Tante Emma aus.



Projektpartner:



Gefördert in:



SH
Schulungsträger
Institutionen für allgemeine und
berufliche Bildung, Wissenschaft,
Forschung und Kultur



Alle Infos auf www.kreiskultur.org

**Einladung zur Mitgliederversammlung
– Geschäftsjahr 2021 –
am Donnerstag, 10. November 2022,
um 19.00 Uhr
im Kaminzimmer des Restaurants Acqua,
Strande**

Tagesordnung

1. Begrüßung
Feststellung der ordnungsgemäßen
Einladung und der Beschlussfähigkeit,
Genehmigung der Tagesordnung
2. Bericht des Vorstands über die
Tätigkeiten 2021
3. Bericht des Kassenwirts – Jahresrechnung
4. Bericht des Kassenprüfers
5. Entlastung des Vorstands
6. Wahlen
 - a) 1. Vorsitzende/r
 - b) Schriftführer/in
 - c) Kassenwart/in
 - d) Beisitzer/in
 - e) Beisitzer/in
 - f) Beisitzer/in
7. Wahl eines Kassenprüfers/einer Kassen-
prüferin
8. Ausblick auf Veranstaltungen und
Projekte 2023
9. Verschiedenes

Susanne Cornelius

1. Vorsitzende

Wir laden herzlich ein

**zur Veranstaltung
„Erlesen und Seitenreich“
am Donnerstag, 27. Oktober 2022, 19.00 Uhr,
im Kaminzimmer des Restaurants Acqua,
Strande.**

Die Buchhändlerin Frau Meike Lalowski,
Inhaberin der Wiker Buchhandlung,
wird aus den Bereichen Belletristik, Krimi, Sach-
buch und Kinderbuch interessante
Literatur des Bücherherbstes 2022 vorstellen.

Frau Lalowski betreut mehrere private
Literaturzirkel und gehört zu den
Referentinnen des Literaturhauses im
Schwanenweg/Kiel, Stichwort „Bücherherbst“.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.
Gäste sind willkommen.
Die Teilnahme ist kostenlos.

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorstand



Betreute Grundschule Strande

Mitarbeiter/in (m/w/d)

Betreute Grundschule Strande

Als Träger der Betreuten Grundschule Strande sucht der Förder-
verein der Grundschule Strande e.V. zum nächstmöglichen Zeit-
punkt eine/n neue/n Mitarbeiter/in für die Nachmittagsbetreuung.

IHRE AUFGABEN

- Spielkamerad, Streitschlichter,
Tröster, Vorbild und Betreuer
- Unterstützung bei der
Entwicklung pädagogischer
Betreuungskonzepte
- Durchführung der Nachmittags-
betreuung im Team
inkl. Essensausgabe
- Ansprechpartner/in
für Kinder und Eltern

KONTAKTIEREN SIE UNS

Bewerbungen mit allen
notwendigen Unterlagen bitte
ausschließlich per E-Mail an:

bg.strande@web.de

QUALIFIKATIONEN

- Kommunikations- und
Einfühlungsvermögen
- Idealerweise Erfahrungen
im erzieherischen Bereich
- Ein Herz für Kinder und Eltern

DAS ERWARTET SIE

- Attraktive Arbeitszeiten bei
10 - 12 Stunden pro Woche
zwischen 11:30 und 16:00 Uhr
- Vergütung als Midijob
- Nette, heimelige Atmosphäre
einer kleinen Dorfschule





Offene Ganztagsgrundschule Dänischenhagen
Schulstraße 13, 24229 Dänischenhagen
Tel: 04349/270
grundschule.daenischenhagen@schule.landsh.de
www.grundschuledaenischenhagen.lernnetz.de

Liebe Eltern der Schulanfänger/innen 2023/24,

wir bitten um Anmeldung Ihrer Kinder und auch Kann-Kinder, falls für diese eine Anmeldung angedacht ist, in der Woche vom

07.-11. November 2022

Montag bis Freitag: 08.00 bis 13.00 Uhr
zusätzlich Mittwoch: 15.00 bis 17.00 Uhr.

Bitte vereinbaren Sie **vorher** telefonisch einen Termin mit uns.

Denken Sie bitte daran, eine Kopie der **Geburtsurkunde/Abstammungsurkunde** sowie den **Impfweis** Ihres Kindes mitzubringen!

Herzliche Grüße
Gesa Meißner
(Schulleiterin)

17. Kinderbekleidungs- und Spielzeugbörse

in der Grundschule Dänischenhagen am

Sonntag,
13.11.2022

9.00 - 12.00 Uhr

(Einlass für Schwangere ab 8.30 Uhr mit Mutterpass)



Wir laden Euch herzlich ein, uns auf der nächsten Börse in der Grundschule Dänischenhagen zu besuchen und bei Kaffee und Kuchen in entspannter Atmosphäre einkaufen zu gehen.

Wir freuen uns auf eine erfolgreiche Börse!

Euer Börsenteam



GRUNDSCHULE
SURENDORF

An der Schule 11
24229 Schwedeneck

Tel: (04308) 1876-0
grundschule-surendorf.schwedeneck@schule.landsh.de

Liebe Eltern der Schulanfänger*innen 2023,

wir bitten um **Anmeldung** Ihrer Kinder (auch Kann-Kinder, falls für diese eine Anmeldung angedacht ist) in der Zeit vom **25.10. bis 04.11.2022.**

Bitte vereinbaren Sie **vorher** telefonisch einen Termin mit uns.

Zu dem Termin kommen Sie bitte gemeinsam mit Ihrem Kind und bringen eine Kopie der Abstammungs-/Geburtsurkunde sowie den Impfweis Ihres Kindes mit.

Herzliche Grüße
Jessica Knop (Schulleiterin)

Julia Horbach
Dänischenhagener Str. 31
24229 Strande
Tel.: 04349-357
Grundschule.strande@schule.landsh.de



Mitteilung der Grundschule Strande

Liebe Eltern der Schulanfänger:innen 2023,

wir freuen uns auf die Anmeldung Ihres Kindes im Zeitraum von

Dienstag, den 1. bis Montag, den 7. November 2022.

Auch Kann - Kinder, für die eine Einschulung angedacht ist, lerne ich gern kennen.

Zu folgenden Zeiten bin ich erreichbar:

Dienstag von 09.00 bis 14.00 Uhr
Mittwoch von 10.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag von 07.15 bis 11.00 Uhr
Freitag von 09.00 bis 13.00 Uhr
Montag von 07.15 bis 11.00 Uhr

Kommen Sie bitte gemeinsam mit Ihrem Kind und bringen eine Kopie der Abstammungs - /Geburtsurkunde sowie den Impfweis Ihres Kindes mit.

Herzliche Grüße!

Julia Horbach (Schulleitungsteam)

Liebe vhs-Teilnehmende, liebe Freunde und Interessierte,
aktuelle Informationen zu allen Kursen finden Sie im Internet auf der Seite

www.vhs-sh.net/vhs-kueste-daenischer-wohld

– hier können Sie sich auch direkt online anmelden.

Das Kursprogramm wird ständig erweitert und aktualisiert, also schauen Sie öfter mal hinein!
Auch ein späterer Kurseinstieg ist in der Regel möglich.

Sie erreichen die Geschäftsstelle zu folgenden Zeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag 8:30 bis 12 Uhr, Donnerstag 16 bis 19 Uhr

Telefon: 04346 / 60 29 25 (Bitte nutzen Sie auch den AB, bei Bedarf Rückruf!)

E-Mail: busch@vhs-kueste-daenischer-wohld.de

Stephanie Steiner (Leitung) und Bodil Busch (Geschäftsstelle)

Wochentag	Uhrzeit	Kurstitel	Kursleitung	Ort
Montag Start: 17.10.	09:30 – 10:30	Sanftes Yoga	Sabine Strohfelddt	BS D'hagen
Montag	17:00 – 18:15	Rückhalt	Esther van Treeck	GS D'hagen
Montag	18:30 – 19:45	Rückhalt	Esther van Treeck	GS D'hagen
Montag	19:30 – 20:30	Functional Workout	Anja Kretzschmar	SH Surendorf
Dienstag Start: 08.11.	10:00 – 11:30 (5 Termine)	Smartphone & Tablet für Einsteiger	Wolfgang Findeisen	BS D'hagen
Dienstag	17:00 – 18:15	Yoga	Stephanie Timm	GS Surendorf
Dienstag	18:30 – 19:45	Yoga	Stephanie Timm	GS Surendorf
Mittwoch	09:00 – 10:00	Fit ab 50	Susanne Becker	BS D'hagen
Mittwoch	10:15 – 11:45	Englisch (B2)	Thomas Reimers	BS D'hagen
Mittwoch	16:30 – 17:30	BBP - Ganzkörpertraining	Maria Diels	GS D'hagen
Mittwoch Start: 26.10.	18:00 – 19:15	Yoga	Sarah-Lena Otto	BS D'hagen
Mittwoch	18:00 – 19:30	Dänisch für AnfängerInnen	Jörg Zimmerling	BS D'hagen
Mittwoch	18:15 – 19:15	Einfach bewegt	Sabine Sonntag	GS D'hagen
Mittwoch	19:30 – 20:30	Pilates für Fortgeschrittene	Sabine Sonntag	GS D'hagen
Donnerstag Start: 27.10.	16:00 – 16:45	Yoga für Kinder (6 bis 10 Jahre)	Stephanie Timm	GS Surendorf
Donnerstag	17:45 – 19:15	<i>Let's speak English! (C1)</i>	Thomas Reimers	BS D'hagen
Donnerstag Start: 27.10.	18:15 – 19:15	Fit mit AROHA®	Ulrike Tofaute	GS D'hagen
Sonntag	17:00 – 18:00	Zumba®	Britta Salomon	SH Surendorf
Samstag 19.11.	17:00 – 20:00	Kochen: Niederländisches und Belgisches	André Weidtkamp	GS Surendorf
Donnerstag 24.11.	18:00 – 19:30	Vortrag: Die Steinzeitsiedlung vor Stohl	Jonas Enzmann	Mißfeldt's Gasthof

Kursorte:

BS D'hagen

GS D'hagen

GS Surendorf

Begegnungsstätte Dänischenhagen, Zur Mühlenau 12

Aula Grundschule Dänischenhagen, Schulstraße 13

Grundschule Surendorf, An der Schule 11, Schwedeneck

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Dänischenhagen

Wir heißen Sie sonntags um 10.00 Uhr in der Ev.-Luth. Kirche zu Dänischenhagen willkommen. Bitte achten Sie auf die Corona-Hinweise unter www.kirche-daenischenhagen.de!

23.10. Predigtgottesdienst	Pn. Petersen
30.10. Predigtgottesdienst	N. N.
06.11. Abendmahlsgottesdienst	N. N.
13.11. Volkstrauertag	P. Kanehls

Regelmäßige Veranstaltungen

Montag	16:30 Uhr	Pfadfinder
	19:30 Uhr	Kirchenchor
Dienstag	15:15 Uhr	Kinderchor
	18:00 Uhr	Abendbrot im Gemeindehaus (jeder 3. Di. im Monat)
	20:00 Uhr	Hauskreise
Mittwoch	15:00 Uhr	Seniorentreff (jeden 3. Mi. im Monat)
Donnerstag	16 u. 17 Uhr	Konfirmandenzeit
	18 Uhr	Jugendkreis (13 – 16 Jahre)
Samstag	9 – 13 Uhr	Konfirmanden-Samstag

Mittwoch 26.10.2022 17 - 19 Uhr **Café International**

Die **Konfirmandenzeit** für den neuen Jahrgang startet am 27. Oktober 2022. Das Kirchenbüro ist dienstags und donnerstags in der Zeit von 9-12 Uhr geöffnet. Tel. 0 43 49-3 36 oder kirchenbuero@kirche-daenischenhagen.de. Pastor Kanehls erreichen Sie auch außerhalb der Bürozeiten unter derselben Rufnummer oder per Email unter p.kanehls@kirche-daenischenhagen.de.



Regelmäßige Gottesdienste in St. Heinrich

Sonntag 9:30 Uhr Hl. Messe
(in polnischer Sprache)
11:00 Uhr Hl. Messe

Donnerstag 18:30 Uhr Hl. Messe

jeden 2. Sonnabend
18:00 Uhr Hl. Messe
(22.10., 5.11.2022)

Wir laden ein zur Gospelkirche um 16:00 Uhr am 23.10.2022 und zum Kinderbibeltag für 5- bis 7-Jährige ab 14:30 Uhr am 29.10.2022.

Pfarrei Franz-von-Assisi
Pfarrer: Propst Dr. Thomas Benner
Gemeindereferentin: Stephanie Nischik
Gemeinde St. Heinrich
Feldstraße 172, 24105 Kiel
Tel 0431 / 30 66 8

Kirchengemeinde Krusendorf



Gottesdienste

16.10.2022 10h	Gottesdienst mit Abendmahl Pastorin Wiebke Seeler
23.10.2022 10h	Predigtgottesdienst Pastorin Wiebke Seeler
31.10.2022 18h	Abendgottesdienst zum Reformationstag Pastorin Wiebke Seeler

Nach den Gottesdiensten laden wir zum Kirchen-Kaffee ein. Herzlich willkommen!

Die Montagsrunde trifft sich jeden Montag von 17h bis 19h im Gemeindehaus.

Der gemütliche Nachmittag für die ältere Generation findet jeden 3. Donnerstag im Monat statt.

Das Gemeindebüro ist dienstags von 16:00 bis 18:00 Uhr für Sie geöffnet. Tel. 04308-251. Pastorin Seeler Tel. 0171-9277572

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schilksee-Strande

Dietrich-Bonhoeffer-Kirche Kiel-Schilksee
Ankerplatz 1, 24159 Kiel
Tel: 0431 / 372331



Gottesdienste in der Dietrich-Bonhoeffer Kirche

Sonntag, 23.10. um 18.00 Uhr
Gottesdienst mit Pastorin Loose-Stolten

Freitag, 28.10. um 17.30 Uhr
Mini-Gute-Nacht-Kirche (für Kinder mit Begleitung)

Sonntag, 30.10. um 14.30 Uhr
Regionaler Gottesdienst in der Dankeskirche
Holtenau –
Verabschiedung von Pastor Hinzmann-Schwan

Montag, 31.10. um 11.00 Uhr
Regionaler Gottesdienst mit Pastorin Schedukat
Mit Kinderprogramm und anschließendem
Beisammen-sein bei Suppe und Klönschnack

Ihre
Pastorin Dr. Lena-Katharina Schedukat



Deutsches Rotes Kreuz Schwedeneck e.V.

Bücherflohmarkt

für Leseratten und Naschkatzen
Am . 30. Oktober 2022
von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr
im DRK Kindergarten in Surendorf

Im Angebot: Bücher für Jung und Alt.
Unser beliebtes Kuchenbüffet wird in diesem
Jahr nur als Außer-Haus-Verkauf angeboten.
Für die Mitnahme von Kuchen bringen Sie bitte
unbedingt eigene Behälter mit.
Wir freuen uns auf viele Besucher.

Das DRK bittet um Spenden gut erhaltener Bücher. Die
Annahme der Spenden erfolgt im DRK-Kindergarten
Surendorf am 28.10.22 von 16.00 - 18.00 Uhr.
Weitere Infos gibt es bei Rosi Lichte - Tel.:
04308/189339
oder Danilo Klein - Tel.: 01522/7065860



Surendorfer Turn- und
Sportverein von 1946 e.V.
www.sts-surendorf.de

Der Surendorfer TS bietet an

Fitness, Sport und Unterhaltung

in folgenden Teams

Badminton, Boule, Fußball, Handball, Judo,
Schützen, Segeln, Tischtennis, Turnen,
Volleyball

Verstärkung in allen Gruppen sehr
willkommen.

Trainingszeiten und -orte sind auf

www.sts-surendorf.de

unter dem entsprechenden Team zu finden.

Der Surendorfer TS freut sich auf Dich/Sie !



Wir suchen:

Ehrenamtliche Mitarbeiter/innen

für das Hospiz in Gettorf

Sie haben Interesse am Kochen, Freude am
Umgang mit großen und kleinen Menschen und
sind geduldig in der Begleitung ihrer letzten
Lebensphase? Sie können sich vorstellen, Teil
unseres ehrenamtlichen Teams zu werden und
eine zutiefst erfüllende Aufgabe wahrzunehmen?

Gerne beantworten wir weitere Fragen:
Mobil: 0171-293 3822 (Lars Diener, Koordinator)
Tel.: 04346-602 6448
Email: info@hospiz-im-wohld.de



Beratungsstelle Nord-Ost
im Sozialen Beratungs- u. Dienstleistungszentrum (SBDZ)

Ansprechpartnerin: Frau Räther-Arendt
Am Buchholz 4 24161 Altenholz
Tel.: 0431 32 10 40 Fax: 0431 32 753
Mail: info@pflegestuetzpunkt.altenholz.de
Web: www.pflege.schlewig-holstein.de

Sprechzeiten:

Mo 9.00 bis 11.00 h und Do 8.00 bis 11.00 h und nach
Vereinbarung, Hausbesuche möglich

Im **PflegeStützpunkt** erhalten Sie eine **individuelle**,
unabhängige und **kostenfreie** Beratung.

Ihr **PflegeStützpunkt** hilft dabei möglichst lange im eigenen
Zuhause verbleiben zu können

Wir geben Antworten, wenn ein Mensch und seine
Angehörigen Unterstützung benötigen, stellen sich viele
Fragen:

- Wer unterstützt mich im Alltag?
- Wo bekomme ich Hilfsmittel?
- Welche Anträge muss ich stellen?

Wir informieren Sie umfassend zu Themen wie Leben und
Wohnen im Alter, Pflege und Betreuung.

Wir vermitteln Kontakte zu Ehrenamtlichen und
Angehörigengruppen und haben ein offenes Ohr für Ihre
Sorgen und Probleme.